

Lfd. Nr. **148/15** L

Lfd. Nr. **241/15** S

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 09.04.2015**

**Zwischenbericht des Projekts „Forderungsmanagement und –
realisierung“**

A. Problem

Zum 1. Juli 2014 wurde das Projekt „Forderungsmanagement und –realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeführt. Ziel des Projekts ist es, durch eine konsequente Vermeidung von Forderungsausfällen und zeitnahe Geltendmachung von Forderungen eine Einnahmesteigerung gegenüber den Vorjahren zu erreichen. Ferner sollen Vorschläge zur nachhaltigen Einnahmesicherung erarbeitet werden. Darüber hinaus sollen auch die niedergeschlagenen Forderungen bearbeitet werden.

B. Lösung

Der hier vorgelegte erste Zwischenbericht soll einen Überblick über bisherige Erfolge und Problemlagen vermitteln.

Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in ihrer Sitzung am 11.09.2014 der Einrichtung der erforderlichen Stellen zugestimmt. Somit konnte das Projekt im September 2014 mit der Arbeitsphase beginnen. Es konnten zwei Kolleginnen ressortintern zum Projekt versetzt werden, dazu kamen zunächst zwei Überbrückungskräfte. Sukzessive wurden die anderen Stellen besetzt.

Zunächst wurden die Kostenerstattungen gegenüber anderen Trägern im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (§ 89d SGB

VIII) aufgearbeitet. Das ausgegebene Projektziel, in diesem Bereich noch für 2014 2,5 Mio. € zusätzliche Einnahmen zu erzielen, konnte übertroffen werden. Insgesamt wurden aus Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII in der Zeit vom 1. September 2014 bis Anfang Dezember 2014 rund 5,35 Mio. € durch das Projektteam in Rechnung gestellt. Davon wurden in 2014 noch knapp 2,7 Mio. € eingenommen. Von den Ende 2014 noch offenen rund 2,6 Mio. € sind seit Anfang d. J. bereits rd. 1,1 Mio. € beglichen worden. Für die noch offenen rd. 1,5 Mio. € gibt es Rückfragen der Kostenträger bzw. Anforderungen für weitere Unterlagen. Diese Rückfragen und Anforderungen werden ebenfalls vom Projekt abgearbeitet.

Seit Anfang Dezember 2014 sind drei Projektmitarbeiterinnen im Bereich UVG – Unterhalt eingesetzt. Bis Ende Februar wurden gut 1.200 UVG-Unterhaltsakten gesichtet und ggf. hinsichtlich des Bearbeitungsstandes aktualisiert.

Es zeigt sich hier, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen nicht im vertretbaren Zeitrahmen alle Akten bearbeitet werden können. Deshalb schlägt die Projektgruppe nach Zustimmung des für das Projekt eingesetzten Lenkungsausschusses vor, das Projekt an dieser Stelle zu modifizieren. Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sollen nur noch zwei Projektkräfte in dem Bereich UVG tätig sein, diese dann mit jeweils zugeordnetem festen Fallbestand für die Dauer von etwa einem Jahr. Es soll sich um möglichst neue Fälle handeln. Außerdem soll der Fallbestand so bemessen sein, dass es den beiden Beschäftigten möglich ist, den Bestand auf dem Laufenden zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass dafür eine Fallzahl von ca. 600 je Vollzeitskraft zuzuordnen ist.

Das beschriebene Verfahren bietet folgende Vorteile:

- Aussagefähige Auswertung bzgl. einer für Bremen realistischen Rückholquote. Deshalb müssen es Neufälle sein.
- Durch genaue Dokumentation der einzelnen Geschäftsvorfälle je Akte kann der durchschnittliche Aufwand je ordnungsgemäß geführter Akte ermittelt werden und ins Verhältnis zur Rückholquote bezogen auf die betreffenden Neufälle gesetzt werden.
- Nach Abschluss der Bearbeitung der Akten durch das Projekt sollte eine Aussage über die Fallzahl möglich sein, die je Vollzeitskraft abgearbeitet werden kann.

Ein Mitarbeiter des Projektteams ist weiterhin im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt. Zum einen bearbeitet er dort die noch offenen Posten im Bereich Kostenerstattungen nach § 89d (Rückfragen zu den von uns in Rechnung gestellten Erstattungen; versenden weiterer, vom jeweiligen Kostenträger angeforderten Unterlagen), zum anderen bearbeitet er Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII (fortdauernde Vollzeitpflege). Für Kostenerstattungen nach § 89a konnten bisher gut 460 T€ in Rechnung gestellt werden, hiervon sind bereits 344 T€ eingegangen.

Weitere noch vom Projekt zu bearbeitende Einnahmebereiche werden gesammelt und die zielführende Durchführbarkeit jeweils in der Projektgruppe besprochen. Nach derzeitigem – nicht abschließendem – Stand sind noch folgende Themen vom Projekt zu bearbeiten:

- Einnahmen im Bereich Hilfen zur Pflege und sonst. Eingliederungshilfe,
- Kostenbeiträge,
- Aufarbeitung der Kassenreste in SAP,
- Entwicklung eines konzeptionellen Ansatzes zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Einnahmen im Bereich der Sozialleistungen der Stadtgemeinde,
- Analyse der Einnahmenstruktur und Clusterung nach Einnahmearten, Höhe, Verantwortung etc.,
- „Optimierungsideen“ zum Umgang mit den Verwahrkonten sowie mit den allgemeinen Anordnungen.

Aufgrund der einerseits stark angestiegenen Fallzahl im Bereich der Kostenerstattungen nach § 89d (umF) und der andererseits längerfristigen Bindung zweier Projektkräfte im Bereich UVG - Unterhalt wird vorgeschlagen, das Projektteam um zwei Vollzeitkräfte aufzustocken. Durch diesen zusätzlichen Einsatz können in 2015 weitere rd. 5 Mio. € vereinnahmt werden.

C. Alternativen

Geringerer Einsatz im Bereich Kostenerstattungen nach § 89 d SGB VIII, dadurch zusätzliche Gefährdung des Einnahmeziels.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind als positiv zu bewerten. Durch den zusätzlichen Einsatz von zwei Vollzeitkräften ab 1. Mai d. J. bis Ende 2016 würden zusätzliche Kosten i. H. v. rd. 251 T€ entstehen. Dem stehen zusätzlich zu erwartende Einnahmen von 6,8 Mio. € gegenüber (vgl. beigefügte Wirtschaftlichkeitsprognose, Anlage 1).

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Einrichtung zwei weiterer Stellen der Entgeltgruppe 9 TV-L bzw. A 10 für das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zu. Die zwei Stellen werden refinanziert und befristet eingerichtet.
2. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und Finanzierung der Stellen zu schaffen.

Anlage 1

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-

Anlage zur Vorlage Zwischenbericht des Projekts „Forderungsmanagement und –realisierung

Übersicht (WU-Übersicht)

Datum :17.03.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Projekts „Forderungsmanagement und –realisierung, hier. Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch weiteren Personaleinsatz / Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit



betriebswirtschaftlichen



gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung

☐ Barwertberechnung

☒ Kosten-Nutzen-Analyse

☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse

☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP

☐ Sensitivitätsanalyse

☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

2015

Betrachtungszeitraum (Jahre):

2016

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einsatz von zwei zusätzlichen BV	1
2	Kein Einsatz von weiteren BV	2
n		

Ergebnis

Die Alternative 1 „Einsatz von zwei zusätzlichen BV“ führt zu weiteren Einnahmen gem. beigefügter Berechnung. Die Einnahmen werden zeitnäher im Haushalt vereinnahmt. Regionalwirtschaftliche Effekte liegen nicht vor. Die Alternative 2 ist nicht zu empfehlen, da der gewünschte Effekt einer beschleunigten Vereinnahmung nicht eintritt.

Weitergehende Erläuterungen

Keine

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2016 / Ende des Projektes	2.	n.
------------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekteinsatz	Einnahmen
2		
n		

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung		Stand: 17.3.2015			
Maßnahme	Projekt "Forderungsmanagement und -realisierung"	erstes Jahr			
Bearbeiter	Hartmut Scholz	2015	2016	2017	2018
1. Personalkosten					
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L					
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalhauptkosten)	74.076	111.115		
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte	10.586	15.878	0	0
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	481	722	0	0
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	85.144	127.715	0	0
1.5. Summe der Personalkosten		85.144	127.715	0	0
2. Sachkosten					
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten					
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne Tul				
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne Tul	0	0	0	0
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit Tul	2	2		
2.1.4.	Arbeitsplätze mit Tul	19.300	19.300	0	0
2.1.3. Summe der Arbeitsplatzkosten		19.300	19.300	0	0
3. Summe der Kosten		104.444	147.015	0	0
4. Erträge		2015	2016	2017	2018
4.1.	Anschlag				
4.2.	IST				
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme*	5.300.000	1.500.000		
4.5. Summe der Erträge		5.300.000	1.500.000	0	0
* für 2015 = Hälfte der erwarteten Ist-Einnahmen für KE nach 89d * für 2016 = Hälfte von 2 Mio. Euro aus Kostenerstattung gem. §89 d SGB VIII und 1 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Forderungsmanagement - gem. Vorlage_Wirtschaftlichkeitsberechnung_Refi					
5. Kennzahl		2015	2016	2017	2018
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)				
5.2.	Steigerung				
5.3. Fallzahlen gesamt		0	0	0	0
6. Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)		-5.195.556	-1.352.985	0	0
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:					
7. Stückkosten		Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
(Nr. 6 / Stückzahlen)		0	0	0	0

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

Arbeitsplatzk
6250 ohne TUI
9650 mit TUI

osten in €